



Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
deutschen Ärztekammern



DEUTSCHE
KRANKENHAUS
GESELLSCHAFT



Spitzenverband

Überwachungskommission gem. § 11 TPG – Prüfungskommission gem. § 12 TPG

Kommissionsbericht der Prüfungskommission und der Überwachungskommission

Prüfung des Nieren- und des Pankreastransplantationsprogramms

des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität München

am 5. Juli 2018

Die Kommissionen haben in ihrer Sitzung vom 20. März 2018 beschlossen, das Nieren- und das Pankreastransplantationsprogramm des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität München im schriftlichen Verfahren zu prüfen.

Nach Eingang der von den Vorsitzenden mit Schreiben vom 23. Mai 2018 angeforderten Unterlagen wurden die Kommissionsmitglieder und die Bayerischen Ministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Bildung und Pflege über die Durchführung des schriftlichen Verfahrens informiert. Die Ministerien haben auf eine Teilnahme am Prüfverfahren verzichtet.

Die Prüfung der angeforderten und vorgelegten Unterlagen durch die Prüfgruppe fand am 5. Juli 2018 statt, und zwar durch [REDACTED]

[REDACTED]. Die Geschäftsstelle Transplantationsmedizin war durch [REDACTED] vertreten.

Von Seiten des Klinikums rechts der Isar waren zuvor im schriftlichen Verfahren [REDACTED], beteiligt.

Die Kommissionen haben von den in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 112 Nierentransplantationen 32 Fälle geprüft, und zwar zunächst 20 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant mindestens 1.000 Tage zwischen Dialysebeginn und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste lagen, weiterhin einen Fall, in dem zu diesem Zeitpunkt noch keine Dialyse stattgefunden hatte, und nachfolgend 11 Transplantationen, bei denen nach Angaben von Eurotransplant weniger als 1.000 Tage zwischen dem Datum der ersten Dialyse und dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste

lagen. Bei 8 dieser Patienten wurde zugleich die Auswahlentscheidung im beschleunigten Vermittlungsverfahren überprüft.

Die Kommissionen haben weiterhin alle in den Jahren 2013 bis 2015 insgesamt durchgeführten 5 Pankreastransplantationen überprüft. Hierbei handelte es sich um 4 kombinierte Nieren-/Pankreastransplantationen und 1 isolierte Pankreastransplantation. Darüber hinaus wurde in 2 Fällen die Auswahlentscheidung im beschleunigten Vermittlungsverfahren überprüft.

Bei allen überprüften Patienten wurde der Versichertenstatus nachgefragt. 33 Patienten waren gesetzlich und 4 Patienten privat versichert.

Die Prüfung der Nierentransplantationen ließ keine Anhaltspunkte für systematische Richtlinienverstöße oder Manipulationen erkennen. Sie ergab vielmehr, dass die Anmeldung der Patienten stets ordnungsgemäß erfolgt war und keinen Anlass zu Beanstandungen bot. Der nachgefragte Beginn der Dialysen konnte durch entsprechende Unterlagen externer Dialysezentren oder Kliniken sowie andere Unterlagen belegt werden.

Die Überprüfung der Pankreastransplantationen ließ ebenfalls keine Richtlinienverstöße erkennen. Die Allokationen waren jeweils zu Recht erfolgt und mit zutreffenden Daten an Eurotransplant gemeldet worden. Die Patienten waren an Diabetes Typ I erkrankt und darüber hinaus zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste dialysepflichtig oder litten unter fortgeschrittener Niereninsuffizienz.

Anhaltspunkte dafür, dass Privatpatienten bevorzugt behandelt oder transplantiert worden wären, bestanden nicht.

Die erforderlichen Unterlagen wurden mit Schreiben vom 27. Juni 2018, 26. Juli 2018 und 10. September 2018 eingereicht.

Berlin, 25.09.2018



Anne-Gret Rinder
Vorsitzende der Prüfungskommission